

Aluhüte in Brüssel

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in EU-Brüssel haben leider nur allzu oft die Bürokraten den Hut auf, und diesmal war es ein Aluhut. Amalgam, das bestuntersuchte Füllungsmaterial der Welt, preiswert, langlebig, relativ einfach zu verarbeiten – gerade für vulnerable Patientengruppen ist das wichtig – wird weitestgehend verboten, obwohl unzählige wissenschaftliche Studien jahrzehntelang konstant die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Dentalamalgam für Patienten, Zahnärzte und Fachpersonal bekräftigten.

Bei der Durchsetzung notwendiger staatlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie wurde konsequent die Befolgung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Standards eingefordert. „Follow the science“ war die stringente und unumstrittene Forderung an Politik, Administration und Bevölkerung, und mit dem „Stand der Wissenschaft“ wurden weitgehende Eingriffe in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Geschehen begründet.

Warum wird jetzt beim Verbot des Amalgams in der Europäischen Union ab 2025 gegen die Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung gehandelt? Warum schwurbelt sich ein EU-Umweltkommissar mit Formulierungen durch die politische Debatte, die für ein „Querdenker-Zertifikat mit Aluhut“ locker reichen würden?

Wir Zahnärzte müssen uns also voraussichtlich ab 2025 mit einem neuen Problem herumschlagen, das ebenso unnötig und überflüssig ist wie zwei Drittel aller Bürokratenplanstellen in Brüssel. Dabei gilt die klare Ansage, dass die für eine hochqualitative und sozialverträgliche Füllungsversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung unverzichtbare Mehrkostenregelung nach § 28 Abs. 2 SGB V vollumfänglich erhalten bleiben muss. Leistungsausweitungen im Rahmen des BEMA wären für die gesetzlichen Krankenkassen eine nicht vertretbare zusätzliche Belastung bzw. würden die Kosten für solche vermeintlichen Wohltaten wie schon so oft auf uns Zahnärzte abgewälzt. Jüngstes Beispiel: Durch die von der Berliner Ampelkoalition eingeführte Budgetierung zahlen wir einen großen Teil der 2021 großzügig eingeführten neuen PAR-BEMA-Leistungen jetzt praktisch aus unserer eigenen Tasche.

Die BLZK wird im Interesse der bayerischen Kolleginnen und Kollegen politisch dafür kämpfen, dass die anstehenden neuen Regelungen den oben skizzierten Prämissen folgen und nicht zu Lasten der Zahnärzte gehen!

Ihr



Dr. Dr. Frank Wohl
Präsident der BLZK



Inhalt

Kein Mehrwert erkennbar	4
Weite Wege werden bald Realität	6
Neue Online-Fortbildungen	7
Scottis Praxistipp	8
Ist die Budgetierung verfassungswidrig?	10
„Der Mensch wird nicht überflüssig“	10
Per Mausclick zum Ausbildungsvertrag	11
Neue Röntgenbestimmungen	12
BLZK-Rundschreiben digital	12
Nachhaltigkeit konkret: Kommunikation	13
eazf Fortbildungen	16
Abrechnungstipp	18
Impressum	19

In der Mitte dieser Ausgabe finden Sie „ZFAplus. Die vier Seiten für Azubis, ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV“ zum Heraustrennen.